

Nutzungsordnung für den Kraftraum

1. Einleitung

Diese Nutzungsordnung regelt die Benutzung des Kraftraums durch alle Mitglieder, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen für minderjährige Nutzer.

2. Einweisung und Kraftraumausweis

- Alle Nutzer müssen vor der ersten Benutzung eine Einweisung in die Geräte und die Nutzung des Kraftraums erhalten.
- Jeder Nutzer benötigt einen Kraftraumausweis, der nach erfolgreicher Einweisung und Anerkennung dieser Nutzungsordnung ausgestellt wird.
- Der Kraftraumausweis bleibt Eigentum des Vereins.

3. Erhebung und Verarbeitung von Daten

- Bei der Anmeldung zur Nutzung des Kraftraums werden Bild- und Personendaten erhoben und elektronisch verarbeitet.
- Der Kraftraum ist videoüberwacht. Die Nutzer stimmen zu, dass sie bei Benutzung des Kraftraums gefilmt werden und diese Daten 60 Tage lang gespeichert bleiben können.
- Mit der Anmeldung stimmen die Nutzer dieser Datenverarbeitung zu.
- Minderjährige benötigen eine schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern zur Kraftraumnutzung und zur Datenerhebung.

4. Haftung und Schadensmeldungen

- Die Nutzer haften für alle von ihnen verursachten Schäden.
- Schäden sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.
- Der Verein haftet nicht für entstandene Schäden und Verletzungen, insbesondere nicht bei unsachgemäßer Benutzung der Geräte, Nutzung ohne Einweisung, unsachgemäßem Training etc.

5. Verhaltensregeln im Kraftraum

- Der Kraftraumausweis ist beim Training sichtbar in den dafür vorgesehenen Behälter zu legen.
- Die Gerätschaften sind nur sachgemäß zu benutzen.
- Benutzte Geräte sind nach Verwendung ordnungsgemäß aufzuräumen.
- Die Geräte und auch Polsterflächen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- Minderjährige dürfen den Kraftraum nicht alleine nutzen. Kraftraumnutzer unter 16 Jahren dürfen den Kraftraum nur zusammen mit einem Trainer nutzen. Ab 16 Jahren muss jederzeit eine weitere kraftraumberechtige Person ab mindestens 16 Jahren anwesend sein
- Für Kaderathleten können die Trainer Sonderregelungen bei der Geschäftsstelle beantragen.
- Volljährige Nutzer werden darauf hingewiesen, dass das Training allein auf eigenes Risiko erfolgt. Es wird empfohlen, mindestens mit einer weiteren Person zu trainieren.

6. Zuwiderhandlungen

• Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung kann der Kraftraumausweis vom Verein eingezogen werden.

7. Schlussbestimmungen

• Diese Nutzungsordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft. Änderungen bedürfen der schriftlichen Form und werden den Nutzern rechtzeitig mitgeteilt.

Wir danken allen Nutzern für die Einhaltung dieser Ordnung und wünschen viel Spaß und Erfolg beim Training!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Nutzungsordnung an und stimme der Datenverarbeitung z
XName in Druckbuchstaben:
Unterschrift:
Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigen
(X)Name in Druckbuchstaben:
Unterschrift:
X Kraftraumeinweisung ist amerfolgt durch(berechtigte Person)
Vermerk durch die Geschäftsstelle
Eingegangen am:
Genehmigt durch Geschäftsstelle am:
Kraftraumausweis erstellt und ausgegeben am: